

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bürgermeister

Datum: 27.02.2025

Sachbearbeiter/-in: Josephine Stein

Vorlagennummer: BM/006/2025

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Haupt- und Vergabeausschuss	öffentlich	28.01.2025
2	Gemeinderat	öffentlich	25.03.2025

Betreff:

Änderung der Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters

Empfehlung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 25.03.2025 die Aufwandsentschädigung für den Hauptverwaltungsbeamten in Höhe von 288,00 Euro ab dem 01.01.2025.

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Absatz 1 Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) vom 13.06.2022 erhalten hauptamtlich tätige Bürgermeister eine monatliche Aufwandsentschädigung. Für die Größenklasse der Gemeinde Schkopau mit einer Einwohnerzahl zwischen 10.000 und 20.000 legt § 7 Absatz 2 KomBesVO einen Rahmen von 240,00 bis 320,00 Euro fest.

Im Zuge der Anpassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau für die politischen Gremien empfiehlt der Bürgermeister, auch die Höhe der Aufwandsentschädigung für den Hauptverwaltungsbeamten ab dem 01.01.2025 anzupassen. Demnach soll diese ebenfalls auf 90 Prozent des Höchstsatzes – 288,00 Euro – reduziert werden.

Der Gemeinderat entscheidet über die Höhe der Aufwandsentschädigung in dem vorgegebenen Rahmen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☒

nein ☐

Haushaltsjahr: 2025 ff.

Haushaltsstelle: 111110

Betrag in Euro:

einmalig ☐

jährlich ☒

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung



- stehen nicht zur Verfügung



Anlagenverzeichnis: